



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.04.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Gastraum der Schmiechachhalle  
**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Drößert, Michael  
Gailer, Josef  
Geiger, Siegfried  
Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
Mutter, Christian  
Schäffler, Arnold  
Schuster, Wolfgang  
Sedlmair, Alfons  
Sumperl, Martin  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Spöttl, Siegfried

Entschuldigt aus beruflichen  
Gründen

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Haushalt 2019  
Vorlage: 2019/2693-01
4. Gemeinde Schmiechen - Jahresrechnung 2017  
Vorlage: 2019/2730
5. frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar  
Vorlage: 2019/2717
6. Antrag des Bay. Rotes Kreuz;  
Zuschuss für 2019  
Vorlage: 2019/2733
7. Gemeindegebäude;  
Freischaltung der W-Lan Verbindung  
Vorlage: 2019/2734
8. Verkehrsschau im Gemeindebereich;  
Vorstellung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2019/2735
9. Straßenbaumaßnahme;  
Ausbau der Kreisstraße Orstdurchfahrt Schmiechen  
Anpassung der Planung  
Vorlage: 2019/2737
10. Straßenbaumaßnahme;  
Ausbau der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Schmiechen  
Kostenangebot der Telekom  
Vorlage: 2019/2738
11. Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2019, öffentlicher Teil
12. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## Protokoll:

---

### TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

---

Ein Bürger gibt kund, dass die Biotonne heute in der Steindorfer Straße nicht geleert wurde.

---

### TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

---

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.03.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Die Vergabe zum Erwerb eines neuen FW-Autos LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schmiechen wurde an die Firmen:

|                            |         |              |
|----------------------------|---------|--------------|
| Firma MAN (Fahrwerk)       | brutto: | 90.023,50 €  |
| Firma Lentner (Aufbau)     | brutto: | 216.303,92 € |
| Firma Fischer (Ausrüstung) | brutto: | 18.575,32 €  |

Beschlossen. Die Aufträge sind zwischenzeitlich erteilt. Mit der Lieferung des neuen Fahrzeugs ist im späten Frühjahr 2020 zu rechnen.
2. Für die Sanierung der Gaststätte der Schmiechachhalle wurden die Trockenbauarbeiten an die Fa. Oswald aus Althegegenberg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 5.906,57 € vergeben.
3. Die Schreinerarbeiten zum Einbau einer Ausgangstüre von der Gaststätte der Schmiechachhalle in den Garten wurden nicht vergeben. Der Gemeinderat hat sich entschlossen auf den Einbau derzeit noch zu verzichten.
4. Der erste Abschnitt des Baugebietes Bahnwegfeld ist bereits größtenteils bebaut. Der Gemeinderat hat die Vergabe der noch fehlenden Bepflanzungsarbeiten (Streuobstwiese, Ortsrandeingrünung, Bepflanzung Spielplatz und Eichenpflanzung an die Firma Winkler aus Odelzhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 8.800,- € vergeben. Die Bepflanzungsarbeiten werden noch im Frühjahr durchgeführt.
5. Das Bushaus an der Ringstraße wurde aufgrund der Lageänderung der Straße und des schlechten Zustands abgebaut. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dieses durch ein neues Holzhaus, baugleich wie in Unterbergen zu ersetzen. Die anfallenden Arbeiten werden federführend durch unser Gemeinderatsmitglied Martin Sumperl vom Gemeinderat durchgeführt.

---

### TOP 3 Haushalt 2019 Vorlage: 2019/2693-01

---

#### Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2019 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

**Verwaltungshaushalt mit 2.623.700 EUR** (2018: 2.584.600 EUR)  
und im **Vermögenshaushalt mit 1.313.100 EUR** (2018: 1.871.200 EUR).

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 437.300 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer werden mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 340 v. H. unverändert.

Der Bau- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den Haushalt 2019 vorberaten. Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Schmiechen einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen und Bestandteilen, den Finanzplan sowie den Stellenplan, wie in der Anlage beigefügt, zu beschließen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gem. Art. 62 Abs. 1 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben, der Verpflichtungsermächtigungen, der Abgabensätze sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite (Art. 62 Abs. 2 GO)

**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein
- ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen und Bestandteilen, wie in der Anlage beigefügt.

Der Finanzplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Der Stellenplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 4    Gemeinde Schmiechen - Jahresrechnung 2017  
Vorlage: 2019/2730**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft zum Inhalt.

Die nach Art. 102 GO erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt, er beschließt über die Entlastung.

Die Haushaltsstellen und Deckungsringe in beigefügten Listen sind im Haushaltsjahr 2017 überzogen.

Nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. Nr. 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Für die Entscheidung ist nach

- § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a Geschäftsordnung der Gemeinde Schmiechen der erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.000 EUR
- die über dem Kompetenzbereich des 1. Bürgermeisters zustande gekommen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch den Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2017 nach Art. 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.

Der Gemeinderat Schmiechen bewilligt außer- und überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2017 lt. beigefügter Liste Haushaltsansatzüberschreitungen. Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 5 frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar  
Vorlage: 2019/2717**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Egling an der Paar hat die 23. Änderung ihres Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Schreiben vom 21.03.2019 weist das von der Gemeinde Egling beauftragte Planungsbüro auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hin. Zu der Änderung kann bis zum 26.04.2019 Stellung genommen werden.

Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.egling.com> abrufbar.

#### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bezüglich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling

an der Paar vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 6    Antrag des Bay. Rotes Kreuz;  
Zuschuss für 2019  
Vorlage: 2019/2733**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom März 2019 beantragt die Vereinigung Bay. Rotes Kreuz Kreisverband Friedberg einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde in Höhe von 450,00 €. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der im Landkreis anteiligen Einwohnerzahl, welche 1,03 % der Landkreisbevölkerung ausmacht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: 450,00 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Bay. Rotes Kreuz zur Auszahlung eines Zuschussbetrages in Höhe von 430,00 € für 2018 und stimmt der Unterstützung von Seiten der Gemeinde zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Überweisung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 7    Gemeindegebäude;  
Freischaltung der W-Lan Verbindung  
Vorlage: 2019/2734**

---

**Sachverhalt:**

Für die Gemeindegebäude Feuerwehrhaus Unterbergen und der Schmiechachhalle wurde von verschiedenen Nutzern der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde in den beiden Gebäuden die Möglichkeit für einen freien Zugang zum W-Lan-Netz schafft. Bisher wurden diese Art von Anträgen zurückgewiesen, da die Freischaltung rechtlich ein Problem darstellte. Bei einem Download von illegalen Daten war bisher der Betreiber mit haftbar. Die Rechtsansicht hat sich zwischenzeitlich geändert, wodurch dieses Haftungsrisiko ausgeschlossen wurde. In vielen öffentlichen Bereichen ist zwischenzeitlich ein freier und kostenloser Zugang möglich. Aus technischer Sicht entstehen durch die Freischaltung nur geringe Kosten, da das bereits bestehende W-Lan-Netz lediglich mit Signalverstärker erweitert werden muss. Wo es ein Problem geben könnte, ist die Urheberrechtshaftung. Sollten urheberrechtlich geschützte Dateien heruntergeladen bzw. ins Netz eingestellt werden, ist der Betreiber noch haftbar.

Es wird empfohlen, vor Durchführung von Seiten der VG die rechtlichen Gesichtspunkte



ein neues Konzept zu entwickeln, damit die ausgestellten Überfahrberechtigungen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden können. **Gesprächstermin ansetzen**

## 6. Beschilderung

Bereits im Jahr 2018 wurden viele alte Schilder ausgetauscht. Auch im Haushalt für 2019 sind entsprechende Mittel berücksichtigt, um die Beschilderung auf die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und zu den vorgeschlagenen Vorgehen zu den Punkten der Verkehrsschau und stimmt der Durchführung der vorgeschlagenen weiteren Schritte zu.

Der Gemeinderat wird zu den noch offenen Punkten auf dem Laufenden gehalten.

### Abstimmungsergebnis:

12:0

---

**TOP 9 Straßenbaumaßnahme;  
Ausbau der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Schmiechen  
Anpassung der Planung  
Vorlage: 2019/2737**

---

### Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Bebauung des Grundstücks Flur Nr. 38/4 wurde die Planung angepasst und die in Zukunft erforderliche Grundstückszufahrt und auch die für eine Bebauung erforderlichen Grundstücksanschlüsse für Abwasser und Kanal mit berücksichtigt.

Die Zufahrt und auch die Anschlüsse werden über das Gemeindegrundstück Flur Nr. 38/4 geführt. Der Grundeigentümer bittet um eine Sicherung der Zufahrt und auch der Kanal und Wasserleitungsanschlüsse.

Da es sich um eine Planänderung gegenüber der beschlossenen Planung handelt ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

### Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten für die Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze sind von der Gemeinde zu tragen. Die anfallenden Kosten sind im Haushalt 2019 berücksichtigt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Änderung der Planung im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 38/4 und der dauerhaften Nutzung des Gemeindegrundstücks Flur Nr. 38/3 als Grundstückszufahrt und für die erforderlichen Hausanschlüsse für Wasser- und Kanal und sonstiger Sparten zu.

### Abstimmungsergebnis:

12:0

---

**TOP 10 Straßenbaumaßnahme;  
Ausbau der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Schmiechen  
Kostenangebot der Telekom  
Vorlage: 2019/2738**

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Kreisstraßenausbaus wäre es schön und sinnvoll, möglichst viele Freileitungen unterirdisch zu verlegen. Trotz der Verlegung der Glasfaserleitung verlegt die Telekom ihre Kupferhauptleitungen unterirdisch neu. Leider können die Freileitungen zu den Gebäuden nicht unterirdisch verlegt werden. Die Telekom verlegt diese nur, wenn die Gemeinde die hierfür anfallenden Kosten trägt. Hierfür wurde mit Angebot vom 18.02.2019 der Gemeinde ein Angebot in Höhe von brutto 30.818,- € unterbreitet. Aufgrund der Verlegung von Glasfaserleitungen in die Häuser bei einem Teil der Anlieger wurde die Telekom gebeten, das Angebot anzupassen und die gemeinsame Verlegungsmöglichkeit zu berücksichtigen.

Das neue Angebot schließt mit Kosten in Höhe von brutto 28.287,38 €. Leider ist durch die gemeinsame Verlegung nicht die gewünschte Kostenreduzierung eingetreten.

Die Kostenübernahme durch die Gemeinde ist gegenüber anderen Bürgern nur sehr schwer zu vermitteln und dabei handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Rechtlich ist eine Kostenübernahme sicher nicht leicht zu vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: ca. 18.000 €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2019: €

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Im Haushalt sind für Kabelarbeiten 20.000,- € vorgesehen. Die Restkosten müssten im Haushalt für 2020 vorgesehen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot der Telekom zur unterirdischen Verlegung der Telekomleitungen der Hausanschlüsse im Bereich des Kreisstraßenausbaus und stimmt der Beauftragung der Telekom zum Angebotspreis in Höhe von brutto 28.287,38 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

0:12

Somit abgelehnt.

---

**TOP 11 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2019, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

**Sachverhalt:****1. Kreisstraßenausbau**

Die Firma Schulz kommt mit den Arbeiten sehr gut voran. Es ist deshalb geplant, dass der erst Bauabschnitt bis zum Kappelweg ausgeweitet wird. Dies hat den Vorteil, dass beim 2. BA der Verkehr wesentlich besser laufen kann und sich die Behinderungen reduzieren lassen.

**2. Gaststättenumbau**

Die Arbeiten zum Gaststättenumbau sind angelaufen und ein Teil der beauftragten Gewerke sind bereits schon abgeschlossen. So wurden die Elektroleitungen verlegt, die Trockenbauarbeiten ausgeführt und ein Teil der Malerarbeiten ausgeführt.

**Wünsche aus dem GMR**

Christian Mutter stellt den Antrag, eine Marketing Agentur zu beauftragen, um die durch den Kreisstraßenausbau ausbleibenden Kunden der Gewerbetreibenden zu unterstützen.

Nach langer Diskussion entscheiden die Räte, in der Friedberger Allgemeinen und im Paaranzeiger zu berichten, dass Schmiechen trotz des Kreisstraßenausbaus anfahrbar sei. Außerdem wird die Gemeinde mit den Gewerbetreibenden zusammenkommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bevor mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren wird, Besichtigung der Gaststube, ob die Deckenbalken leicht grau gestrichen werden sollen. Kostenpunkt 2500.- €.

Beschluss:

Wer ist für die Streichung der Deckenbalken in zartem grau, um die Balken den Elementen und Lampen anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

6:6

Antrag abgelehnt. Holzteile bleiben unbehandelt.